

3. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Friedhofssatzung

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 4 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der städtischen Friedhöfe (Friedhofssatzung) vom 15. Dezember 2010 wird wie folgt geändert:

1 § 14 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Hinter Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Wahlgrabstätten sind auch innerhalb von ausgewiesenen Gemeinschaftsgrabanlagen möglich.“

2 § 17 b Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Hinter den Wörtern „Gemeinschaftsgrabanlagen sind Urnenwahlgrabstätten“ werden die Wörter „und Wahlgrabstätten für Erdbestattungen“ eingefügt.

3 § 19 Absatz 1 Buchstabe b wird wie folgt geändert:

Hinter den Wörtern „sowie die Urnenwahlgrabstätten“ werden die Wörter „und Wahlgrabstätten für Erdbestattungen“ eingefügt.

4 § 20 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Hinter den Wörtern „sowie bei Urnenwahlgrabstätten“ werden die Wörter „und Wahlgrabstätten für Erdbestattungen“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.